

Stand: 28.02.2023

Nachhaltigkeitspolicy der hauseigenen Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten die folgenden Strategien:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedienen wir uns überwiegend der Methodik der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research und Research der ESG-Analysten der Deka

Investment GmbH. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- geächtete Waffensysteme
- Nuklearwaffen
- Kohle Förderer
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 10 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produktion von Tabak
- Produktion von zivilen Schusswaffen
- Betrieb von Glücksspiel

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert bei allen Vermögensverwaltungsmandaten nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten AAA und Schwächsten CCC bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating ausgeschlossen. Als schwaches ESG-Rating definiert die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ein ESG-Rating von BB und schwächer.

Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe der Daten unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 (am besten) bis 0,0 (am schlechtesten) bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.